

B.8 Verpflichtungserklärung zur Nutzung von dienstlich bereitgestellten mobilen Geräten (Notebooks) (Muster)

Der/Die Notebook-Benutzer/in verpflichtet sich,

- das zugeteilte Notebook und den Zugang zu den organisationseigenen Ressourcen mittels Remote-Zugang ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden;
- die unzulässige Verwendung des zugeteilten Notebooks und der zugeteilten Zugangs- und Verbindungsdaten durch dritte Personen auf geeignete Art und Weise zu verhindern;
- mit dem zur Verfügung gestellten technischen Equipment bzw. der Software nur von der Dienstgeberin bzw. vom Dienstgeber vorkonfigurierte bzw. bekannt gegebene Remote-Verbindungen zu nutzen und keine Verbindungen zu anderen IT-Providern bzw. IT-Systemen, weder über Internetverbindungen noch über sonstige lokale Verbindungsmöglichkeiten (z.B. USB, Bluetooth, Ethernet, usw.), herzustellen;
- niemals gleichzeitig zwei oder mehrere Netzwerk-Verbindungen zu unterschiedlichen IT-Systemen zu betreiben;
- bei Verbindungen zu Fremdsystemen erhöhte Vorsicht in sicherheitstechnischer Hinsicht walten zu lassen;
- für den Zugang zu den organisationseigenen Ressourcen mittels Remote-Verbindung nur ein von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes, speziell gesichertes, technisches Equipment bzw. Programm zu nutzen;
- in das Notebook von extern eingebrachte Daten unverzüglich und bestmöglich auf Schadsoftware zu prüfen und die Prüfsoftware in kürzestmöglichen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls die Aktualität des Systems herzustellen;
- regelmäßige Sicherungen der relevanten Datenbestände zu erstellen bzw. diese in das organisationsinterne Netzwerk oder in einen von der Organisation für diesen Zweck eingerichteten Cloudspeicher zu synchronisieren;
- die in der Home-Office-Vereinbarung festgelegten und das bereitgestellte Gerät bzw. dessen Verwendung betreffende Regelungen einzuhalten;
- sich nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu bemühen, die Netzwerkauslastung über die Remote-Verbindung möglichst gering zu halten und nur jene Daten abzurufen, die für den dienstlichen Gebrauch nötig sind;
- bei der Verwendung von nicht durch die IT-Abteilung zur Verfügung gestellten Programmen alle lizenzrechtlichen Bestimmungen zu beachten;

ODER (nicht zutreffendes streichen)

ohne Zustimmung durch die IT-Abteilung auf dem zugeteilten Notebook keine anderen als die durch die IT-Abteilung zur Verfügung gestellten Programmen zu verwenden und keine Modifikationen an den vorhandenen System-Einstellungen vorzunehmen;

- Service und Reparaturen nur durch den Arbeitgeber bzw. von diesem benannte Unternehmen durchführen zu lassen;

Anhang B - Muster für Verträge, Verpflichtungserklärungen und Dokumentationen

- alle datenschutzrechtlichen und das Amtsgeheimnis betreffenden Bestimmungen einzuhalten.

Die IT-Sicherheits-Verantwortlichen behalten sich das Recht vor, aktive Netzwerkverbindungen einer Benutzerin bzw. eines Benutzers sofort zu unterbrechen, wenn eine unzulässige Verwendung entdeckt wird.

Name der/des Bediensteten



Platzhalter für die
elektronische Signatur

NR: 1

Datum und Unterschrift der/des Bediensteten